

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Vierpfotenliebe Fotografie

Inhaltsverzeichnis

- §1) Allgemeines
- §2) Vertragsschluss
- §3) Erstellung der Werke
- §4) Rechtseinräumung durch den Auftraggeber, Haftungsfreistellung
- §5) Mitwirkungspflicht des Auftraggebers/Auftraggeberin
- §6) Bearbeitung und Bereitstellung der Werke
- §7) Abnahme
- §8) Zahlungsmöglichkeiten
- §9) Rechtseinräumung durch die Fotografin. Urheberrecht und Nutzungsrechte
- §10) Vergütung, Eigentumsvorbehalt, Aufbewahrung
- §11) Leistungsstörung, Ausfallhonorar, Schadensersatz
- §12) Widerrufsrecht
- §13) Vertragliches Rücktrittsrecht (Stornierungen)
- §14) Mängelhaftung
- §15) Haftung
- §16) Kündigung des Vertrages
- §17) Gutscheine
- §18) Veröffentlichungsfreigabe
- §19) Datenschutz
- §20) Anwendbares Recht, Gerichtsstand
- §21) Alternative Streitbeilegung
- §22) Schlussbestimmungen

§ 1) Allgemeines

a) Geltungsbereich: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) der Vierpfotenliebe Fotografie (nachfolgend „die Fotografin“) gelten für alle Verträge, die Verbraucher oder Unternehmer (nachfolgend „der Auftraggeber“) mit der Fotografin hinsichtlich der von ihr beschriebenen Leistungen unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Telefon, E-Mail, Kontaktformular, Brief) oder durch individuelle Kommunikation abschließen. Hiermit wird der Einbeziehung eigener Bedingungen des Auftraggebers widersprochen, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Dies gilt auch für alle nachfolgenden Aufträge, ohne dass eine nochmalige ausdrückliche Einbeziehung dieser AGB erforderlich ist.

b) Verbraucherbegriff: Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

c) Unternehmerbegriff: Unternehmer / Kaufleute im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

d) Preisbindung & Angebote: Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Buchung eines Fotoshootings oder einer anderen Dienstleistung. Sollten bestimmte Rabatt- oder Aktionsangebote beworben werden, sind diese zeitlich oder mengenmäßig begrenzt.

e) Subunternehmer: Die Fotografin ist berechtigt, zur Erbringung der vereinbarten Leistungen oder Teilen hiervon im eigenen Namen Subunternehmer hinzuzuziehen, ohne dass es hierzu einer gesonderten Zustimmung des Auftraggebers bedarf. Die Haftung der Fotografin für die Leistungen bleibt davon unberührt.

§ 2) Vertragsschluss

a) Unverbindliche Anfrage: Der Auftraggeber kann über das von der Fotografin online bereitgestellte Kontaktformular, in Textform (z. B. per E-Mail) oder telefonisch eine unverbindliche Anfrage zur Abgabe eines Angebots an die Fotografin richten.

b) Verbindliches Angebot & Annahmefrist: Die Fotografin lässt dem Auftraggeber auf dessen Anfrage hin in Textform (z. B. per E-Mail) ein verbindliches Angebot zukommen. Dieses Angebot kann der Auftraggeber durch eine gegenüber der Fotografin abzugebende Annahmeerklärung in Textform (z. B. per E-Mail) innerhalb von **7 (sieben) Tagen** ab Zugang des Angebots annehmen. Für die Berechnung der Frist wird der Tag des Angebotszugangs nicht mitgerechnet. Fällt der letzte Tag der Annahmefrist auf einen Samstag, Sonntag oder einen am Sitz der Fotografin staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag, tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Nimmt der Auftraggeber das Angebot nicht innerhalb der Frist an, ist die Fotografin nicht mehr an ihr Angebot gebunden.

c) Kostenvoranschläge: Erstellt die Fotografin einen Kostenvoranschlag, handelt es sich dabei um eine unverbindliche Schätzung, die auf Basis der Informationen des Auftraggebers erstellt wurde. Der endgültige Aufwand wird nach Durchführung des Auftrags berechnet.

d) Vertragsannahme & Vertraulichkeit: Mit Annahme des Angebots akzeptiert der Auftraggeber die darin enthaltenen Konditionen sowie die Geltung dieser Geschäftsbedingungen. Die Fotografin stellt die AGB vorab zur Verfügung. Beide

Vertragsparteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt werden, vertraulich zu behandeln.

§ 3) Erstellung der Werke

„Lichtbildwerke, Lichtbilder und Filmwerke“ im Sinne dieser AGB sind alle von der Fotografin hergestellten Produkte (nachfolgend „Werke“), gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (z. B. ausgedruckte Bilder, Dateien, digitale Bilder, Fotobücher, Videos etc.).

a) Leistungsgegenstand: Die Fotografin erbringt Leistungen aus dem Bereich der Fotografie. Gegenstand kann die Ablichtung von Tieren, Personen, Sachen oder die Erstellung anderer grafischer Werke sein.

b) Ausführungsort: Die Werke werden je nach Vereinbarung im Studio der Fotografin, On-Location oder an einem anderen vereinbarten Ort erstellt.

c) Technische Ausrüstung: Die erforderliche technische Ausrüstung wird von der Fotografin bereitgestellt.

d) Erfüllung durch Dritte: Die Fotografin kann die vertraglichen Leistungen persönlich oder durch qualifiziertes Personal bzw. Subunternehmer erbringen. Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, besteht kein Anspruch auf die Durchführung durch eine bestimmte Person. Die Haftung der Fotografin bleibt unberührt.

§ 4) Rechtseinräumung durch den Auftraggeber & Haftungsfreistellung

a) Rechteübertragung durch den Auftraggeber: Der Auftraggeber räumt der Fotografin die für die Erstellung, Bearbeitung und Bereitstellung der Werke erforderlichen Rechte zum Zweck der Vertragserfüllung ein und sichert zu, hierzu berechtigt zu sein. Dies umfasst das Recht am eigenen Bild abzulichtender Personen sowie etwaige Nutzungsrechte an abzulichtenden Gegenständen oder Locations. Soweit Dritte fotografiert werden sollen, ist der Auftraggeber für die Einholung der erforderlichen Einwilligungen verantwortlich.

b) Freistellung von Drittsprüchen: Der Auftraggeber stellt die Fotografin von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte wegen Verletzung des Rechts am eigenen Bild oder sonstiger Rechte aufgrund der beauftragten Werke gegen die Fotografin geltend machen. Der Auftraggeber übernimmt die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung in gesetzlicher Höhe. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

c) Beigestellte Materialien: Überlässt der Auftraggeber der Fotografin Dateien oder Motive zur Ausführung eines Auftrags (z. B. für Bedruckungen), räumt er der Fotografin ein einfaches Nutzungsrecht zur Herstellung der Produkte ein. Der Auftraggeber versichert, Urheber zu sein oder über die entsprechenden Nutzungsrechte zu verfügen, und stellt die Fotografin von Ansprüchen Dritter frei.

§ 5) Gesundheit, Impfschutz & Haftpflichtversicherung des Hundes

a) Gesundheitszustand: Der Auftraggeber versichert mit der Buchung, dass der für das Shooting angemeldete Hund frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist.

b) Impfpass & Haftpflichtversicherung: Der Auftraggeber sichert zu, dass für den Hund ein gültiger Impfschutz (insbesondere gegen Tollwut) sowie eine bestehende Tierhalter-Haftpflichtversicherung vorliegt. Die Fotografin ist berechtigt, vor Beginn des Shootings

Einsicht in den Impfpass und den Versicherungsnachweis zu verlangen.

c) Haftung bei Fehlangaben: Entstehen der Fotografin oder Dritten durch Falschangaben, das Fehlen einer Versicherung oder eine verschwiegene Erkrankung des Hundes Schäden, haftet der Auftraggeber hierfür in voller Höhe.

§ 6) Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

a) Allgemeine Mitwirkung: Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrags erforderlich ist (z. B. Einhaltung von Terminen, Einholung von Betretungs- oder Drehgenehmigungen, Gewährleistung des Zugangs zu Locations).

b) Motiv- und Ablaufwünsche: Spezifische Wünsche bezüglich des Ablaufs oder der Motive sind der Fotografin rechtzeitig vor dem Fototermin mitzuteilen.

c) Verletzung von Mitwirkungspflichten: Verletzt der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten, kann die Fotografin eine angemessene Frist zur Nachholung setzen. Verstreicht diese erfolglos, ist die Fotografin zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Ersatzansprüche für Mehraufwand oder entstandene Schäden bleiben unberührt.

d) Hinweise auf Verhaltensauffälligkeiten: Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Fotografin vorab unaufgefordert über bekannte Verhaltensauffälligkeiten des Hundes (insbesondere Aggressionsverhalten gegenüber Menschen oder Tieren, gesteigerte Schreckhaftigkeit oder starker Trieb) zu informieren und den Hund während des Termins stets sicher zu führen.

§ 7) Bearbeitung und Bereitstellung der Werke

a) Bildauswahl: Die erstellten Werke werden nach dem Fototermin von der Fotografin gesichtet und dem Auftraggeber in digitaler Form zur Auswahl bereitgestellt. Schuldet die Fotografin laut Vereinbarung eine Auswahl bearbeiteter Werke, trifft sie diese Auswahl nach eigenem billigen Ermessen.

b) Bereitstellung & RAW-Dateien: Die Bereitstellung erfolgt digital über die Online-Galerie der Fotografin oder auf einem vereinbarten Datenträger (z. B. USB-Stick). Unbearbeitete Rohdaten (RAW-Dateien) verbleiben im Eigentum der Fotografin und werden nicht herausgegeben, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart.

c) Künstlerischer Gestaltungsspielraum: Hat der Auftraggeber keine ausdrücklichen schriftlichen Vorgaben bezüglich der Bildgestaltung gegeben, sind Reklamationen hinsichtlich der künstlerisch-technischen Gestaltung (z. B. Bildschnitt, Farblook, Bildstil) ausgeschlossen.

d) Zusatzbearbeitungen: Wünscht der Auftraggeber nach Durchführung des Auftrags zusätzliche oder erweiterte Bearbeitungen, sind diese gesondert auf Aufwandsbasis zu vergüten.

§ 8) Abnahme

a) Bereitstellung zur Abnahme: Entwürfe bzw. Auswahldateien werden dem

Auftraggeber digital zur Abnahme bereitgestellt. Der Auftraggeber kann Korrekturen verlangen, soweit diese der Behebung von Mängeln dienen und nicht von den ursprünglichen Vorgaben oder dem künstlerischen Gestaltungsspielraum abweichen.

b) Abnahmefiktion: Werden keine begründeten Beanstandungen erhoben, gilt die Abnahme innerhalb von 7 (sieben) Tagen ab Zugang der Entwürfe als erfolgt. Bei Verbrauchern gilt diese Abnahmefiktion nur, wenn die Fotografin bei der Bereitstellung gesondert auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

c) Nachträgliche Änderungswünsche: Nach erfolgter Abnahme gewünschte Änderungen werden als Zusatzleistung gesondert berechnet. Die gesetzlichen Mängelrechte bleiben unberührt.

§ 9) Rechtseinräumung durch die Fotografin – Urheberrecht & Nutzungsrechte

a) Urheberrecht: Der Fotografin steht das Urheberrecht an den Werken nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 UrhG) zu.

b) Private Nutzung: Die von der Fotografin erstellten Werke sind – sofern nicht anders vereinbart – ausschließlich für den eigenen, privaten Gebrauch des Auftraggebers bestimmt. Die regulären Paketpreise basieren auf dieser privaten Nutzung.

c) Gewerbliche Nutzung: Jede über den privaten Rahmen hinausgehende Verwendung – insbesondere durch Unternehmen, Züchter, Hundeschulen, Händler oder Verlage – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Fotografin und der Einräumung eines gewerblichen Nutzungsrechts gegen Aufpreis gemäß der aktuellen Preisliste.

d) Übertragung von Nutzungsrechten: Sofern nicht anders vereinbart, wird stets nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Die Übertragung erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung aller Forderungen.

e) Urheberbezeichnung: Bei jeder Nutzung hat die Fotografin das Recht, als Urheberin genannt zu werden (z. B. „Foto: Vierpfotenliebe Fotografie“ oder Verlinkung des Profils).

f) Einschränkungen: Ohne schriftliche Genehmigung sind die nachträgliche Veränderung/Bearbeitung der Werke (z. B. Filter, Bildcomposing, Beschneiden) sowie die gewerbliche Weitergabe unzulässig.

g) Eigenwerbung der Fotografin: Die Fotografin bleibt berechtigt, die Werke im Rahmen ihrer Eigenwerbung (z. B. Website, Social Media, Print-Portfolio) zu nutzen, sofern im Fotovertrag ein einfaches Nutzungsrecht vereinbart wurde. Aufnahmen mit erkennbaren Personen werden nur mit deren Einwilligung veröffentlicht. Bei Vereinbarung eines ausschließlichen Nutzungsrechts entfällt das Eigenwerberecht der Fotografin.

§ 10) Zahlungsmöglichkeiten

a) Zahlungsarten & Fälligkeit: Die Fotografin bietet grundsätzlich die Zahlarten Vorkasse, Barzahlung und Rechnung an. Die Fotografin behält sich vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungsarten auszuschließen. Sofern nicht anders vereinbart, ist die Vergütung sofort nach Leistungserbringung ohne Abzug fällig.

b) Kauf auf Rechnung: Bei Kauf auf Rechnung ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen.

c) Verzug: Verzugszinsen werden in gesetzlicher Höhe (5 Prozentpunkte über dem

jeweiligen Basiszinssatz p. a.) berechnet.

d) Elektronische Rechnungsstellung: Der Auftraggeber erklärt sich mit der elektronischen Übermittlung von Rechnungen einverstanden.

§ 11) Vergütung, Eigentumsvorbehalt & Aufbewahrung

a) Preise & Umsatzsteuer: Alle angegebenen Preise sind Endpreise in Euro. Gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer erhoben und ausgewiesen (Kleinunternehmerstatus). Etwaige Versandkosten werden gesondert berechnet.

b) Abschlagszahlung: Die Fotografin ist berechtigt, nach Auftragserteilung eine Abschlagszahlung in Höhe von 50 % der vereinbarten Gesamtsumme in Rechnung zu stellen.

c) Nebenkosten: Nebenkosten (z. B. Fahrtkosten, Requisiten, Studiomiete) sind vom Auftraggeber zu tragen, sofern sie vereinbart wurden.

d) Eigentumsvorbehalt: Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen bleiben gelieferte physische Produkte und Datenträger Eigentum der Fotografin; eine Nutzung der Werke ist bis dahin untersagt.

e) Aufbewahrung von Bilddaten: Die Fotografin ist nicht verpflichtet, digitale Rohdaten nach erfolgreicher Übergabe der vertragsgemäßen Werke dauerhaft aufzubewahren. Eine Aufbewahrung über die Abnahme hinaus bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

§ 12) Leistungsstörung, Schadensersatz & Urheberbenennung

a) Zeitverzögerungen beim Shooting: Wird die Zeit für das Shooting aus Gründen überschritten, die die Fotografin nicht zu vertreten hat, erhöht sich das Honorar bei Zeithonoraren entsprechend bzw. wird der Mehraufwand nachberechnet.

b) Fehlende Urheberbenennung:

1. **Privatpersonen:** Unterbleibt die Namensnennung bei rein privater Nutzung, wird der Auftraggeber von der Fotografin zunächst gebeten, die Verlinkung/Nennung nachzuholen.
2. **Gewerbliche Nutzer (z. B. Züchter, Unternehmen):** Unterbleibt die vereinbarte Urheberbenennung bei gewerblicher Nutzung, ist die Fotografin berechtigt, einen Schadensersatzaufschlag von 100 % auf das vereinbarte Nutzungshonorar geltend zu machen.

c) Unberechtigte Nutzung oder Veränderung: Bei unberechtigter Nutzung, Umgestaltung oder Weitergabe eines Werkes hat der Auftraggeber Schadensersatz in Höhe des Doppelten des vereinbarten bzw. üblichen Nutzungshonorars zu zahlen.

d) Nachweis geringeren Schadens: Dem Auftraggeber bleibt in allen Schadensersatzfällen der Nachweis gestattet, dass der Fotografin kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

e) Abbruch des Shootings durch den Auftraggeber: Bricht der Auftraggeber das Fotoshooting ab, bleibt der Anspruch auf das vollständige Honorar bestehen. Konnten keine verwertbaren Werke angefertigt werden, ist die Shooting-Gebühr fällig.

f) Absage oder Terminverschiebung durch die Fotografin: Bei wichtigen Gründen für eine Absage (z. B. Krankheit, Unfall, Unwetter/Höhere Gewalt) vereinbaren die Parteien primär einen zeitnahen Ersatztermin. Kann einvernehmlich kein Ersatztermin gefunden werden, werden bereits gezahlte Beträge unverzüglich und vollständig zurückerstattet.

e) Abbruch des Shootings durch den Auftraggeber oder aus Sicherheitsgründen: Bricht der Auftraggeber das Fotoshooting ab, bleibt der Anspruch der Fotografin auf das vollständige Honorar bestehen. Die Fotografin ist zudem berechtigt, das Fotoshooting **aus Sicherheitsgründen sofort abubrechen**, wenn der Hund ein aggressives, unkontrollierbares oder gefährdendes Verhalten zeigt oder der Auftraggeber seiner Pflicht zur sicheren Führung des Hundes nicht nachkommt. Auch in diesem Fall bleibt der Vergütungsanspruch der Fotografin in voller Höhe bestehen.

§ 13) Widerrufsrecht für Verbraucher

a) Gesetzliches Widerrufsrecht: Verbrauchern steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen oder bei Fernabsatzverträgen grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen ergeben sich aus der gesonderten Widerrufsbelehrung der Fotografin.

b) Ausschluss für Unternehmer: Für Unternehmer und Kaufleute besteht kein Widerrufsrecht.

§ 14) Vertragliches Rücktrittsrecht (Stornierungen)

a) Kostenfreie Stornierung: Unabhängig von einem gesetzlichen Widerrufsrecht räumt die Fotografin Verbrauchern das Recht ein, den Auftrag bis zu 7 (sieben) Tage **vor dem** vereinbarten Fototermin in Textform (z. B. per E-Mail) kostenfrei zu stornieren.

b) Rückerstattung: Im Falle einer fristgerechten Stornierung werden bereits gezahlte Beträge innerhalb von 14 Tagen zurückerstattet.

c) Späte Stornierung: Erfolgt die Stornierung später als 7 Tage vor dem Fototermin oder erscheint der Auftraggeber nicht zum vereinbarten Termin, gelten die Entschädigungsregelungen gemäß § 17 dieser AGB.

§ 15) Mängelhaftung

a) Gesetzliche Mängelrechte: Es gelten die gesetzlichen Vorschriften zur Mängelhaftung, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

b) Verjährungsfristen: Gewährleistungsansprüche von Unternehmern verjähren innerhalb eines Jahres ab Abnahme des Werkes (außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit). Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Fristen.

§ 16) Haftung

a) Höhere Gewalt: Die Fotografin haftet nicht für Störungen infolge von höherer Gewalt, Naturereignissen, Unwettern oder unverschuldeten technischen Störungen (z. B. plötzlicher Hardwaredefekt).

b) Haftungsumfang & -begrenzung: Die Fotografin haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

c) Datensicherungsobliegenheit: Der Auftraggeber ist verpflichtet, digitale Daten nach Erhalt innerhalb von 4 Wochen zu prüfen und auf eigenen Speichermedien zu sichern. Nach Ablauf dieser Frist übernimmt die Fotografin keine Haftung für Datenverluste beim Auftraggeber.

§ 17) Stornierung / Kündigung weniger als 7 Tage vor dem Fototermin

a) Stornogebühren & Staffelung: Kündigt oder storniert der Auftraggeber den Vertrag weniger als 7 Tage vor dem vereinbarten Fototermin, gilt folgende Entschädigungsregelung unter Anrechnung ersparter Aufwendungen:

1. Stornierung 6 Tage bis 25 Stunden vor dem Termin: 50 % der vereinbarten Gesamtsumme.
2. Stornierung weniger als 24 Stunden vor dem Termin / Nichterscheinen: 75 % der vereinbarten Gesamtsumme.

b) Anrechnung bei Nachbuchung: Bucht der Auftraggeber innerhalb von 3 Monaten ein gleichwertiges Fotoshooting nach, wird die bereits gezahlte Stornogebühr auf den neuen Termin angerechnet.

c) Außerordentliche Kündigung: Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.

§ 18) Gutscheine

a) Einlösung & Bares: Gutscheine gewähren ein Guthaben für Leistungen der Fotografin. Eine Barauszahlung von Gutscheinen oder Restguthaben ist ausgeschlossen.

b) Gültigkeitsdauer: Gutscheine unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist von 3 (drei) Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres der Ausstellung.

§ 19) Veröffentlichungsfreigabe & Eigenwerbung

a) Veröffentlichungsgrundsatz: Veröffentlichungen von Werken durch die Fotografin erfolgen nur im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung (Fotovertrag).

b) Widerruf bei gewährten Rabatten: Hat der Auftraggeber für die Erteilung der Veröffentlichungsfreigabe einen Rabatt oder Freibilder erhalten und widerruft er diese Einwilligung nachträglich, ist er verpflichtet, den gewährten Rabatt nachzuzahlen sowie entstandene Material- und Druckkosten (z. B. für Werbeflyer oder Musterprodukte) zu ersetzen.

§ 20) Datenschutz & Vertraulichkeit

a) Datenschutz: Die zur Vertragserfüllung erforderlichen personenbezogenen Daten werden von der Fotografin unter Beachtung der DSGVO und des BDSG gespeichert und verarbeitet.

b) Geheimhaltung: Die Fotografin verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen des Auftraggebers geheim zu halten.

§ 21) Anwendbares Recht & Gerichtsstand

a) Rechtswahl: Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Aufenthaltsstaates entzogen werden.

b) Gerichtsstand: Ist der Auftraggeber Kaufmann oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, ist der Geschäftssitz der Fotografin ausschließlicher Gerichtsstand.

§ 22) Alternative Streitbeilegung & Schlussbestimmungen

a) Online-Streitbeilegung: Die EU-Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. Die Fotografin ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet, hierzu jedoch im Einzelfall bereit.

b) Formerfordernis: Erklärungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Textform (z. B. E-Mail).

c) Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: August 2026